



lied

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

297

1976

Berlin, den 10. November 1976

Teil II Nr. 15

Tag	Inhalt	Seite
22.9.76	Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Straßburger Abkommen vom 24. März 1971 über die internationale Patentklassifikation .....	297
24. 9. 76	Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Abkommen vom 20. März 1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung .....	307

**Bekanntmachung  
über den Beitritt  
der Deutschen Demokratischen Republik  
zum Straßburger Abkommen vom 24. März 1971  
über die internationale Patentklassifikation**

vom 22. September 1976

Hierdurch wird bekanntgemacht, daß am 20. August 1976 die Beitrittsurkunde der Deutschen Demokratischen Republik zum nachstehend veröffentlichten Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation vom 24. März 1971 hinterlegt wurde.

Bei der Hinterlegung der Beitrittsurkunde wurde von seiten der Deutschen Demokratischen Republik zu Artikel 12 Absatz (3) des Abkommens folgende Erklärung abgegeben:

„Die Deutsche Demokratische Republik läßt sich in ihrer Haltung zu der Bestimmung des Artikels 12 Absatz (3) des Abkommens, wonach Artikel 24 der Stockholmer Fassung der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums auf dieses Abkommen anzuwenden ist, soweit diese Anwendung Kolonialgebiete und andere abhängige Territorien betrifft, von den Festlegungen der Deklaration der Vereinten Nationen über die Gewährung der Unabhängigkeit an die kolonialen Länder und Völker (Res. Nr. 1514 [XV] vom 14. Dezember 1960) leiten, welche die Notwendigkeit einer schnellen und bedingungslosen Beendigung des Kolonialismus in allen seinen Formen und Äußerungen proklamieren.“

Das Abkommen tritt gemäß seinem Artikel 13 Absatz (1) Buchstabe b) am 24. August 1977 für die Deutsche Demokratische Republik in Kraft.

Berlin, den 22. September 1976

Der Sekretär des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik

H. Eichler